



Öffentliches GR-Protokoll Nr. 29/24

der 29. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 27. November 2024, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Karl Malin
Vizevorsteher	Matthias Eberle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Désirée Bürzle Petra Chesi-Schelbert Norbert Foser Christoph Frick Karl Frick Arno Sprenger Julia Strauss Markus Tschugmell Richard Vogt
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 28/24

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 28/24

1. Genehmigung Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste der Gemeinde Balzers
2. Freiwillige Feuerwehr Balzers – Budget für das Jahr 2025
3. Lohnrunde 2024/2025
4. Kulturelle Förderung für das Jahr 2025
5. Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2024
6. Voranschlag 2025
7. Baulicher Unterhalt Strassenabschnitt Kohlbruck – Auftragserteilung
8. Provisorischer Parkplatz «Osser der Möle» – Auftragserteilung
9. Lebenshilfe Balzers e. V. – Ersatz Sonnenstoren – Auftragserteilung
10. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung
11. Jahrmarkt 2025
12. Liechtenstein-Institut – Gemeindebeitrag
13. «Energieeffizienz – Gemeindeförderung» – Abänderung der Energieeffizienzordnung – Anpassung Gemeindeförderung an den Landesbeitrag
14. Anstellung Gemeindepolizist

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 6. November 2024 wird genehmigt.

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 28/24

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 28/24 der Gemeinderatssitzung vom 6. November 2024 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 28/24

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 28/24 der Gemeinderatssitzung vom 6. November 2024 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

1. Genehmigung Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste der Gemeinde Balzers

Der Sold der Freiwilligen Feuerwehr als über lange Jahre einzige Rettungs- und Hilfsorganisation ist bislang in einem Anhang (Tarifordnung) der Feuerwehrordnung geregelt.

Nachdem in den letzten Jahren FOG (Führungsorgan Gemeinden) und Gemeindeschutz gegründet worden sind, hat sich bei diesen beiden Organisationen Regelungsbedarf zum Sold ergeben. Dabei sollen diese beiden neuen Dienste und die Freiwillige Feuerwehr zumindest in der jeweiligen Gemeinde, möglichst aber über alle Gemeinden hinweg gleichbehandelt werden.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Emanuel Banzer (Amtsleiter Amt für Bevölkerungsschutz), Günther Hoch (Amt für Bevölkerungsschutz/Feuerwehr), Gemeindevorsteher Daniel Hilti und dem Maurer Gemeindevorsteher Peter Frick (bis 30. April 2023 Freddy Kaiser) hat sich mit der Thematik befasst und eine Lösung ausgearbeitet. Diese Lösung wurde an der Vorsteherkonferenz vom 23. Mai 2024 vorgestellt und von allen Gemeindevorstehern begrüsst.

Es bietet sich an, die Rettungs- und Hilfsdienste (RHD) in ein einziges Sold- und Spesenreglement aufzunehmen. In der Gemeinde Balzers betrifft dies folgende Organisationen:

- Freiwillige Feuerwehr Balzers
- Samariterverein Balzers
- Zivilschutzgruppe Balzers
- Gemeindeschutz Balzers
- FOG, Führungsorganisation der Gemeinden (Oberland)

Die zu ändernden Punkte im Einzelnen:

Einsatz/Erwerbsausfall

Wichtig ist, den Erwerbsausfall bei längerdauernden Einsätzen zu regeln. In der Schweiz besteht dazu, im Gegensatz zu Liechtenstein, die Erwerbsersatzordnung im Sinne einer Versicherung.

Das Land Liechtenstein wird dies durch die Ergänzung im eigenen „Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste“ folgendermassen aufnehmen (vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung):

Ab dem 4. Tag eines Einsatzes gewährleisten Land und Gemeinden den in der jeweiligen Verantwortung stehenden Dienstleistenden einen vollständigen Ersatz des Erwerbsausfalls bei Freistellung durch den Arbeitgeber (Lohn + sämtliche Sozialleistungen). Die entsprechenden Modalitäten werden für den Einzelfall nach Abschluss des Einsatzes in Abstimmung mit den jeweiligen Arbeitgebern geregelt.

Feuerwehrordnung

Nachdem alle RHD im neuen Reglement berücksichtigt werden sollen, kann im Anhang (Tarifordnung) der Feuerwehrordnung der Absatz „Soldansätze“ gestrichen bzw. ersetzt werden.



Der Feuerwehrosold wird im „Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste der Gemeinde Balzers“ geregelt.

Die Feuerwehrrordnung muss trotz dieser Änderung nicht der Regierung zur erneuten Genehmigung vorgelegt werden. Gemäss Feuerwehrgesetz enthält die Feuerwehrrordnung „Bestand und Organisation“, wovon die Besoldung nicht Teil ist. Zudem geht die Regierung nach Absprache mit dem Amt für Bevölkerungsschutz davon aus, dass das Reglement des Landes in Abstimmung mit den Gemeinden revidiert und von den Gemeinden in ihrem Wirkungsbereich auch angewendet wird.

Übungen und Kurse des Landes

Übungen und Kurse der RHD, welche im Auftrag des Landes durchgeführt werden, werden durch das Land entschädigt. Die dort geltenden Ansätze wurden angepasst.

Übungen FOG und Gemeindefschutz

Übungen des FOG, der Zivilschutzgruppe Balzers und des Gemeindefschutzes Balzers, welche aus eigener Initiative durchgeführt werden, werden durch die Gemeinde entschädigt. Hier gilt der bei der Gemeinde übliche Kommissionsstundensatz.

Übungen Freiwillige Feuerwehr

Hier findet inhaltlich keine Änderung statt. Die Übungen der Freiwilligen Feuerwehr, welche aus eigener Initiative durchgeführt werden, werden nach wie vor nicht entschädigt. Weitere Aus- und Weiterbildungen werden gemäss jeweiligen Vereinbarungen zwischen dem Land Liechtenstein und der Gemeinde Balzers entschädigt.

Einsätze

Einsätze aller RHD werden künftig mit CHF 60.00/Stunde (brutto) entschädigt.

Materialwart Freiwillige Feuerwehr

Die Entschädigung des Materialwartes der Freiwilligen Feuerwehr wird analog dem Land Liechtenstein auf neu CHF 50.00/Stunde (brutto) festgelegt.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt das Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste der Gemeinde Balzers. Es tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft und ersetzt die im Anhang (Tarifordnung) der Feuerwehrrordnung geregelten Soldansätze.

2. Freiwillige Feuerwehr Balzers – Budget für das Jahr 2025

Die Feuerwehr- und Sicherheitskommission ersucht den Gemeinderat, das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Balzers für das Jahr 2025 im Gesamtbetrag von CHF 459'632.00 zu genehmigen.

Beschluss (einstimmig)

Das Budget 2025 der Freiwilligen Feuerwehr Balzers wird wie folgt genehmigt:

Taggelder

Einsätze, Brandwache, Wartungsdienst, Materialwartstunden CHF 18'000.00

Übriger Personalaufwand

Ärztliche Untersuchungen, Fahrschulen für Kat. C1,
Prüfungen, Fachkurse CHF 3'000.00

Büromaterial		
Büromaterial, Drucksachen, Ausbildungsunterlagen	CHF	1'500.00
Bekleidung neu		
Brandschutzbekleidung, Arbeitsbekleidung, Uniformen	CHF	13'000.00
Verbrauchsmaterial (unter CHF 500.00)		
Löschmittel, Treibstoffe, Werkzeug, Kleinmaterial und kleine Anschaffungen	CHF	12'500.00
Diverse Elektro-Scheinwerfer, Verkehrsleitrolle, Lichtkabel, Verteiler, Kabelrollen	CHF	3'500.00
Diverses Material für Fertigstellung Aufbau Waldbrandanhänger	CHF	3'000.00
Neue Schulungsunterlagen vom schweizerischen Feuerwehr- verband	CHF	2'000.00
2 Helmgarnituren Funk	CHF	950.00
Neue persönliche Schutzausrüstung für Kettensäge und Trennschleifer, 2 Kanalhosen	CHF	800.00
Werkzeugkoffer	CHF	450.00
Unterhalt von Mobilien		
Unterhalt und Service von Fahrzeugen und Geräten (Reparaturen und Service)	CHF	20'000.00
Atemschutzgeräte grosse Wartung von 15 Geräten	CHF	13'000.00
Atemschutzflaschen 13 Stück 10-Jahresprüfung	CHF	2'600.00
Spesenentschädigungen		
Diverse Spesen für Kurse und Einsätze (Fahr- und Verpflegungsspesen)	CHF	4'000.00
Dienstleistungen		
Arbeiten und Leistungen von Dritten (Änderungen Uniformen, Reinigung Brandschutzbekleidung, Beiträge SFV, Webmembers, E-Mailadressen)	CHF	5'000.00
Beiträge		
Beiträge an Stützpunkt, Brandübungsanlage ABS	CHF	2'800.00
Anschaffungen (über CHF 500.00)		
Geräte, Material, Maschinen		
2 Wärmebildkameras inkl. Ladestationen	CHF	7'000.00
3 Strahlrohre	CHF	2'100.00
3 Handlampen GIFAS	CHF	1'650.00
Kettensäge Ersatzanschaffung	CHF	1'550.00
Wassersauger	CHF	1'100.00
Wasserschlucker Eckteil	CHF	550.00
5 Atemschutzflaschen für Flaschenpool in Vaduz à CHF 650.00	CHF	3'250.00
Jugendfeuerwehr		
2025 Pool vom Land CHF 2'000.00		
Ausrüstung und Diverses	CHF	3'000.00
Total Budget Erfolgsrechnung 2025	CHF	126'300.00
Investitionen		
Rüstwagen CHF 500'000.00 1/3 Anzahlung	CHF	166'666.00
Rüstwagen CHF 500'000.00 1/3 Lieferung Chassis beim Aufbauer	CHF	166'666.00
Total Budget Investitionsrechnung 2025	CHF	333'332.00

3. Lohnrunde 2024/2025

Jährlich werden die Quoten für Realloohnerhöhungen durch den Gemeinderat beschlossen. Das Lohnsystem gibt die Richtwerte der einzelnen Funktionen sowie die Bandbreiten vor.

Der Teuerungsausgleich für Mitarbeitende der Gemeinde Balzers richtet sich laut Personalreglement nach dem Landesindex der Konsumentenpreise, Stand Ende Oktober. Per 31. Oktober 2024 lag der Index bei 105.1 Punkten.

Die Personal- und Verwaltungskommission hat sich an der Sitzung vom 19. November 2024 mit dem Thema befasst.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 29/24.

4. Kulturelle Förderung für das Jahr 2025

Bei der Kulturkommission wurden fristgerecht bis zum 15. September 2024 zehn Kulturförderungsanträge fürs Jahr 2025 eingereicht. Die zehn Vereine/Organisationen, Gruppen und Personen haben um eine Unterstützung für ihre geplanten Anlässe/Projekte im Jahr 2025 angesucht.

Gestützt auf das Kulturförderungs-Reglement der Gemeinde Balzers hat die Kulturkommission in ihrer Sitzung vom 26. September 2024 die Gesuche behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat die eingereichten Anträge wie folgt zu fördern:

Kultur-Treff Burg Gutenberg

Der Verein Kultur-Treff Burg Gutenberg stellt für den Kultursommer 2025 einen Antrag auf finanzielle Förderung in der Höhe von CHF 14'000.00. Die Kulturkommission empfiehlt dem Gemeinderat, den Kultursommer 2025 im bisherigen Rahmen mit einem Beitrag von CHF 14'000.00 zu fördern.

Openhair Metal Festival

Der Verein stellt einen Antrag auf Projektförderung für das Openhair Metal Festival 2025 in der Höhe von CHF 12'000.00. Die Kulturkommission empfiehlt dem Gemeinderat, das Openhair Metal Festival 2025 mit CHF 10'000.00 zu unterstützen.

Mittelaltertage Burg Gutenberg

Für die Durchführung der Mittelaltertage Burg Gutenberg stellt der Veranstalter einen Antrag auf Projektförderung in der Höhe von CHF 7'000.00. Die Kulturkommission empfiehlt dem Gemeinderat, die Mittelaltertage Burg Gutenberg im Jahr 2025 mit CHF 7'000.00 zu unterstützen.

Fussballclub Balzers – Theater- und Unterhaltungsabend

Der Fussballclub Balzers stellt einen Förderungsantrag für den Theater- und Unterhaltungsabend. Die Kulturkommission empfiehlt dem Gemeinderat, den Theater- und Unterhaltungsabend (1 Kindervorstellung, 2 Abendveranstaltungen) mit CHF 2'500.00 zu unterstützen. Dafür entfallen jedoch die «Sonderbeiträge Gemeindeanlässe» gemäss Vereinsförderungsreglement vom 1. Januar 2021.

Freiwillige Feuerwehr Balzers – Theater- und Unterhaltungsabend

Die Freiwillige Feuerwehr Balzers stellt einen Förderungsantrag für den Theater- und Unterhaltungsabend. Die Kulturkommission empfiehlt dem Gemeinderat, den Theater- und Unterhaltungsabend (1 Kindervorstellung, 1 Abendveranstaltung) mit CHF 2'000.00 zu unterstützen. Dafür entfallen jedoch die «Sonderbeiträge Gemeindeanlässe» gemäss Vereinsförderungsreglement vom 1. Januar 2021.

Freiwillige Feuerwehr Balzers – Verbandsfeuerwehrfest 2025

Das Verbandsfeuerwehrfest findet im Jahr 2025 in Balzers statt. Die Freiwillige Feuerwehr Balzers stellt einen Antrag auf Projektförderung. Die Kulturkommission empfiehlt dem Gemeinderat, das Verbandsfeuerwehrfest 2025 mit CHF 18'000.00 zu unterstützen.

Rääs – CD-Produktion und Jubiläumskonzert

Die Mundart-Band Rääs plant eine neue CD sowie ein Jubiläumskonzert zum 20-jährigen Bestehen. Die Kulturkommission empfiehlt dem Gemeinderat, die CD-Produktion mit CHF 4'000.00 zu unterstützen.

Guggamoseg Pföhrassler – Buchprojekt

Die Guggamoseg Pföhrassler plant ein Traditionenbuch zu veröffentlichen und stellt einen Antrag auf Projektförderung. Die Kulturkommission empfiehlt dem Gemeinderat, das Buchprojekt der Guggamoseg Pföhrassler mit CHF 2'500.00 zu unterstützen.

Dagmar Frick-Islitzer – Buchprojekt

Dagmar Frick-Islitzer plant die Veröffentlichung eines Buches mit 30 Künstlergesprächen zu 30 Fähigkeiten und Haltungen. Die Kulturkommission empfiehlt dem Gemeinderat, das Buchprojekt von Dagmar Frick-Islitzer mit insgesamt CHF 2'500.00 zu unterstützen.

Festspiele Burg Gutenberg – Theaterproduktion

Der Verein Festspiele Burg Gutenberg stellt einen Antrag auf Projektförderung. Zur Aufführung 2025 gelangt "Der letzte Gutenberger" – ein Stück, das für die Burg Gutenberg geschrieben wurde und 1925 – also vor 100 Jahren – auf der Burg uraufgeführt wurde. Die Kulturkommission empfiehlt dem Gemeinderat, das Projekt des Vereins Festspiele Burg Gutenberg mit insgesamt CHF 17'000.00 zu unterstützen.

Operette Balzers – Musik-Theater Liechtenstein

Gemäss Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Balzers und dem Verein Operette Balzers, Musik-Theater Liechtenstein für die Jahre 2021 bis 2026 leistet die Gemeinde einen jährlichen Beitrag von CHF 30'000.00 pro Kalenderjahr.

Reserve-Budget

Als Reserve-Budget für nachträglich eingehende Anträge werden für das Jahr 2025 CHF 8'000.00 beantragt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 29/24.

Beschluss (einstimmig)

Die kulturelle Förderung für das Jahr 2025 wird wie folgt genehmigt:

Kultur-Treff Burg Gutenberg	CHF 14'000.00
Open Hair Metal Festival	CHF 10'000.00
Mittelaltertage Burg Gutenberg	CHF 7'000.00
Fussballclub Balzers (Theater- und Unterhaltungsabend)	CHF 2'500.00
Freiwillige Feuerwehr Balzers (Theater- und Unterhaltungsabend)	CHF 2'000.00
Freiwillige Feuerwehr Balzers (Verbandsfeuerwehrfest)	CHF 18'000.00
Rääs (CD-Produktion und Jubiläumskonzert)	CHF 4'000.00
Guggamoseg Pföhrassler (Buchprojekt)	CHF 2'500.00
Dagmar Frick- Islitzer (Buchprojekt)	CHF 2'500.00
Festspiele Burg Gutenberg (Theaterprojekt)	CHF 17'000.00
Operette Balzers, Musik-Theater Liechtenstein	CHF 30'000.00
Kulturkommission – Reserve-Budget	CHF 8'000.00
Total	<u>CHF 117'500.00</u>

5. Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2024

Der Gemeindesteuerzuschlag wird jedes Jahr vom Gemeinderat festgelegt.

Der Gemeinde Balzers ist bewusst, dass eine gewisse Erwartungshaltung zur Senkung des Gemeindesteuerzuschlages vorhanden ist. Es ist auch das Ziel, den Satz in den kommenden Jahren nach Möglichkeit zu senken. Die angespannte finanzielle Lage lässt dies jedoch im Moment noch nicht zu. Das vorliegende Budget wurde bewusst sehr schlank gehalten, damit im Hinblick auf den geplanten Neubau der Sportstätte die Reserven noch aufgebaut werden können. Eine Senkung des Zuschlages um 10 % würde für die Gemeinde mit Ertragseinbussen von CHF 700'000.00 bis CHF 750'000.00 einhergehen. Würde der Satz also auf das gesetzlich zulässige Minimum von 150 % gesenkt werden, würden die Erträge um knapp CHF 1.5 Mio. reduziert werden – dringend benötigtes Geld würde fehlen.

Seit 2024 existiert in Liechtenstein ein überarbeiteter Finanzausgleich. Von zentraler Bedeutung der hierfür durchgeführten Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes war die Zweckerweiterung des Gesetzes, in dem nebst der Finanzierung der den Gemeinden obliegenden Aufgaben die Reduktion der Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden als Ziel aufgenommen wurde. Dies wurde mit der Einführung einer horizontalen Finanzausgleichsstufe zwischen den Gemeinden adressiert, wobei Gemeinden mit einer überdurchschnittlichen standardisierten Steuerkraft nun Mittel zugunsten der unterdurchschnittlichen Gemeinden abtreten.

Unter anderem wurde dabei auch die Berechnung der standardisierten Steuerkraft, welche der nun umgesetzten Vorlage zugrunde lag, basierend auf einem einheitlichen Gemeindesteuerzuschlag von 150 % auf die Vermögens- und Erwerbssteuer vorgenommen. Zur Umsetzung dieser Grundidee des neuen Finanzausgleichssystems in Liechtenstein soll die Finanzkommission der Gemeinde Balzers ein entsprechendes Strategiepapier zuhanden des Gemeinderates erarbeiten. Darin sollen mögliche Wege zum Steuersatz 150 %, damit zusammenhängende finanzielle Auswirkungen, auch vor dem Hintergrund der langfristigen Finanzplanung der Gemeinde, sowie mögliche Handlungsempfehlungen dem Gemeinderat aufgezeigt werden.

Bei der Erstellung des Voranschlags 2025 wurde ein Gemeindesteuerzuschlag von 170 % berücksichtigt.

Es wird beantragt, den Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 2024 bei 170 % zu belassen.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuern wird für das Jahr 2024 auf 170 % festgelegt (Vorjahr 170 %).
- b) Die Finanzkommission wird beauftragt, als Grundlage für zukünftige Beschlussfassungen des Gemeinderates zum Gemeindesteuerzuschlag in Balzers ein Strategiepapier mit Handlungsoptionen und -empfehlungen zu erarbeiten.

6. Voranschlag 2025

Im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinde (Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz; GFHG) vom 7. Mai 2015 wird unter Artikel 5 und 6 Folgendes festgehalten:

Art. 5

Festsetzung

- 1) Die Gemeinde hat jährlich bis Ende November den Voranschlag für das nächstfolgende Verwaltungsjahr festzusetzen.
- 2) Das Verwaltungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

- 3) Der Voranschlag umfasst die durch Gesetz, Verordnung, Reglement oder Beschluss begründeten Aufwendungen und Erträge eines Verwaltungsjahres.
- 4) Mit dem Voranschlag ist der Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer verbindlich festzulegen.
- 5) Die Regierung regelt das Nähere über die Festsetzung und Einreichung des Voranschlages mit Verordnung.

Art. 6

Grundsätze

- 1) Der Voranschlag ist nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Einheit, der Spezifikation und der Bruttodarstellung zu erstellen.

Zusammenfassung

Das Ergebnis aus der Erfolgsrechnung zeigt ein besseres Bild als im Vorjahr. Aufgrund intensiver Sparbemühungen ergibt sich aus dieser für das Budgetjahr 2025 ein Gewinn von CHF 405'244.00. Aus der Investitionsrechnung rechnet die Gemeinde mit einem Deckungsüberschuss von CHF 2'809'194.00. Es ist also erkennbar, dass für das Jahr 2025 weniger Investitionen geplant sind.

Erfolgsrechnung

Der budgetierte Aufwand in der Erfolgsrechnung für das Jahr 2025 beträgt CHF 26.89 Mio. Auf der Einnahmenseite ist mit Erträgen von CHF 32.08 Mio. zu rechnen, wovon rund CHF 26.68 Mio. (83.16 %) Steuereinnahmen sowie den Finanzausgleich betreffen. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen von CHF 4.79 Mio. auf dem Verwaltungsvermögen ergibt sich ein geplanter Gewinn aus der Erfolgsrechnung von CHF 405'244.00. Im Vorjahr wurde in der Erfolgsrechnung ein Gewinn von CHF 90'481.00 budgetiert.

Investitionsrechnung

Wie bereits erwähnt, fällt das aktuelle Investitionsbudget schlanker aus. Die aktuelle Investitionsrechnung weist einen deutlich tieferen Betrag auf als im Vorjahr. Im Jahr 2024 war der Bau des Dorfplatzes mit Tiefgarage die grösste Position; dieser konnte noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Die Budgetpositionen wurden wieder kritisch hinterfragt und es wurden nur wichtige und dringliche Investitionen im aktuellen Budget berücksichtigt. Der Deckungsüberschuss zeigt, dass die Nettoinvestitionen von rund CHF 2.39 Mio. durch den Cashflow von rund CHF 5.20 Mio. gedeckt werden können.

Gemeindevorsteher Karl Malin begrüsst Daniel Tribelhorn, Leiter Finanzen und Dienste. Daniel Tribelhorn wurde eingeladen, um den Voranschlag für das Jahr 2025 zu erläutern. Die Präsentation beinhaltet die Zusammenfassung der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Der Voranschlag 2025 wurde auch in der Finanzkommission eingehend behandelt.

Beschluss (einstimmig)

Der Voranschlag für das Jahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsrechnung	Aufwand 2025	Ertrag 2025
Allgemeine Verwaltung	CHF 4'543'155.00	CHF 112'200.00
Öffentliche Sicherheit	CHF 581'975.00	CHF 3'500.00
Bildung	CHF 5'361'012.00	CHF 655'900.00
Kultur, Freizeit, Kirche	CHF 3'795'520.00	CHF 102'050.00
Gesundheit	CHF 64'450.00	CHF 1'800.00
Soziale Wohlfahrt	CHF 4'835'628.00	CHF 268'300.00
Verkehr	CHF 1'251'600.00	CHF 109'400.00
Umwelt, Raumordnung	CHF 3'395'770.00	CHF 1'910'150.00
Volkswirtschaft	CHF 219'900.00	CHF 7'100.00
Finanzen und Steuern	CHF 2'656'750.00	CHF 28'912'480.00
Zwischentotal	CHF 26'705'760.00	CHF 32'082'880.00



Abschreibungen auf Finanzvermögen	CHF	179'426.00	
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	CHF	4'792'450.00	
Subtotal	CHF	31'677'636.00	CHF 32'082'880.00
Gewinn Erfolgsrechnung	CHF	405'244.00	
Gesamttotal	CHF	32'082'880.00	CHF 32'082'880.00

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	-	-
Öffentliche Sicherheit	CHF 333'000.00	-
Bildung	CHF -	-
Kultur, Freizeit, Kirche	CHF 262'000.00	-
Gesundheit	-	-
Soziale Wohlfahrt	CHF 102'200.00	CHF 10'800.00
Verkehr	CHF 916'700.00	-
Umwelt, Raumordnung	CHF 785'400.00	-
Volkswirtschaft	-	-
Finanzen und Steuern	CHF -	-
Total Investitionen	CHF 2'399'300.00	CHF 10'800.00
Netto-Investitionen		CHF 2'388'500.00
Total	CHF 2'399'300.00	CHF 2'399'300.00

Netto-Investitionen	CHF 2'388'500.00	
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen		CHF 4'792'450.00
Gewinn aus Erfolgsrechnung		CHF 405'244.00
Cashflow		CHF 5'197'694.00
Deckungsüberschuss	CHF 2'809'194.00	
Gesamttotal	CHF 5'197'694.00	CHF 5'197'694.00

Laufende Einnahmen	CHF	32'082'880
Laufende Aufwendungen	CHF	26'885'186
Bruttoergebnis (Cashflow)	CHF	5'197'694

7. Baulicher Unterhalt Strassenabschnitt Kohlbruck – Auftragserteilung

Der Feldweg Kohlbruck ist aktuell nicht befestigt (asphaltiert) und weist gemäss Zustands-erfassung der Balzner Feldstrassen erhebliche Mängel (Verformungen, Senkungen, etc.) in der Strassenoberfläche auf. Um diese Mängel zu beheben, ist ein baulicher Unterhalt der Feldstrasse nötig. Dieser Teilabschnitt wird vom Langsamverkehr als Erschliessung zum Naherholungsgebiet und Sportplatz genutzt. Aus diesem Grund soll das letzte noch nicht befestigte Teilstück mit einem Asphaltbelag versehen werden.

Für den baulichen Unterhalt der Feldstrasse Kohlbruck wurde bei der Foser AG, Balzers, eine Offerte eingeholt. Der Offertpreis beträgt CHF 40'652.25 inkl. MwSt. Die Offerte der Foser AG, Balzers, entspricht den gestellten Anforderungen und Bedingungen.

Der Gemeinderat hat am 6. November 2024 um eine Gegenüberstellung bezüglich Belagsausführungen (Asphalt oder Kies) gebeten. Die ausführliche Gegenüberstellung der beiden Ausführungsvarianten wird dem Gemeinderat als Aktenbeilage zur Verfügung gestellt.

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, den Auftrag für den baulichen Strassenunterhalt der Feldstrasse Kohlbruck mit der Ausführungsvariante «Asphalt» an die Foser AG, Balzers, zu vergeben. Die finanziellen Mittel wurden im Rahmen des Strassenunterhaltes Feldstrassen für das Jahr 2024 budgetiert.

Einige Mitglieder des Gemeinderates stellen den Sinn der Asphaltierung des letzten Teilstückes infrage und sprechen sich gegen einen Asphaltbelag aus.

Beschluss (mehrheitlich, 6 VU dafür; 4 FBP, 1 FL dagegen)

Die Arbeiten für den baulichen Strassenunterhalt der Feldstrasse Kohlbruck werden zum Preis von CHF 40'652.25 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

8. Provisorischer Parkplatz «Osser der Möle» – Auftragserteilung

An die Gemeindeverwaltung (Vorsteher) sind Anfragen für Abstell- und Parkierungsmöglichkeiten eingegangen. Deshalb soll eine Teilfläche, der sich im Gemeindebesitz befindlichen Grundstücke «Osser der Möle» als provisorische Abstellflächen gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Zu diesem Zweck soll eine Fläche von 1'300 m² mit einer Foundationsschicht als provisorischer «Parkplatz» erstellt werden. Das Material für die Foundationsschicht wird grösstenteils aus dem Rückbau der Installationsflächen der beiden Baustellen Dorfplatz und Strassenbau Gnetsch/Fürstenstrasse gewonnen.

Für die Erstellung eines provisorischen «Parkplatzes» wurde von der Bauverwaltung eine Kostenschätzung erstellt. Die Kostenschätzung (+/- 10 %) zur Erstellung des provisorischen Parkplatzes beläuft sich auf CHF 23'000.00 inkl. MwSt.

Auf der Fläche sind maximal 45 Parkplätze zu realisieren. Bei Vollbelegung ist mit Mieteinnahmen von CHF 2'250.00/Monat zu rechnen und die Erstellungskosten wären innerhalb eines Jahres amortisiert.

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, den Auftrag für die Erstellung eines provisorischen Parkplatzes «Osser der Möle» an die Meisterbau AG, Balzers, zu vergeben, welche die aufgeführten Installationsplätze Gnetsch/Fürstenstrasse zeitnah rückbauen wird. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden mit dem Budget Strassenunterhalt 2024 abgedeckt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 29/24.

Beschluss (mehrheitlich, 6 VU, 4 FBP dafür; 1 FL dagegen)

Der Auftrag für die Erstellung eines provisorischen Parkplatzes «Osser der Möle» wird zum Preis von CHF 23'000.00 inkl. MwSt. an die Meisterbau AG, Balzers, vergeben.

9. Lebenshilfe Balzers e. V. – Ersatz Sonnenstoren – Auftragserteilung

Die Sonnenstoren auf der Südseite des Alters- und Pflegeheims Schlossgarten sind den Wittereinflüssen stark ausgesetzt. Einige Storen weisen mechanische Mängel auf und sind beschädigt. Deshalb sollten sie ersetzt werden.

Der Gemeinde ist es ein Anliegen, das Gebäude in einem guten Betriebszustand der Liechtensteinischen Kranken- und Altershilfe (LAK) zu übergeben. Die LAK ist bereit, die Hälfte der Kosten zu übernehmen, falls alle 34 Storen ersetzt werden.

Für den Ersatz der Sonnenstoren beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten liegt eine Offerte der Baumontagen Willi Büchel Anstalt, Balzers, vor. Der Offertpreis für den Ersatz von 17 Storen inkl. Montage und Demontage beträgt CHF 25'758.10 inkl. MwSt. Der Gesamtpreis für 34 Storen beträgt CHF 51'561.20 inkl. MwSt.

Im Voranschlag 2024 ist für den baulichen Unterhalt unter «Diverses» ein Betrag von CHF 20'000.00 vorgesehen. Die Mehrkosten werden abgedeckt, aufgrund dessen, dass die Lebenshilfe Balzers e. V. die Kosten für die Brandmeldeanlage übernommen hat.



Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat genehmigt den Ersatz von 17 Sonnenstoren beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten.
- b) Der Auftrag für den Ersatz der Sonnenstoren wird zum Preis von CHF 25'758.10 inkl. MwSt. an die Baumontagen Willi Büchel Anstalt, Balzers, vergeben.

10. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung

Es liegt ein Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren (infolge Eheschliessung) vor.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 29/24.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, erhebt.

11. Jahrmarkt 2025

Am Wochenende vom 30. Mai bis 1. Juni 2025 findet der 33. Jahrmarkt in Balzers statt.

Traditionsgemäss unterstützt die Gemeinde Balzers den Verein «Balzers Aktiv» bei der Durchführung des Balzner Jahrmarktes.

Die Kosten (inkl. MwSt.) setzen sich wie folgt zusammen:

Miete WC-Wagen	CHF	3'500.00
Reinigung WC-Anlagen	CHF	2'000.00
Abfallcontainer/Strassenreinigung	CHF	1'500.00
LKW (Arbeiten + Strom)	CHF	8'000.00
Sicherheitsdienst	CHF	5'000.00
Werbung	CHF	1'500.00
Mehrwegbecher	CHF	5'500.00
Samariterverein	CHF	1'000.00
Diverses	CHF	<u>2'000.00</u>
Zwischentotal	CHF	30'000.00
Aufwendungen und Arbeit Werkgruppe (Interne Verrechnung)	CHF	<u>8'000.00</u>
Total	CHF	<u>38'000.00</u>

Im Voranschlag 2025 ist für den Jahrmarkt ein Betrag von CHF 38'000.00 (Vorjahr CHF 43'000.00) enthalten.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt das Budget in der Höhe von CHF 38'000.00 für den Jahrmarkt 2025 und sichert dem Verein «Balzers Aktiv» die entsprechende Unterstützung zu.



12. Liechtenstein-Institut – Gemeindebeitrag

Das Liechtenstein-Institut darf schon seit vielen Jahren auf die Unterstützung der liechtensteinischen Gemeinden zählen, so auch der Gemeinde Balzers. Auf Antrag hin erhöhte die Gemeinde Balzers mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. November 2015 ihren Beitrag von CHF 5'000.00 auf CHF 10'000.00. Dieser Beitrag wurde erstmals im Jahr 2016 ausbezahlt.

Das Liechtenstein-Institut ersucht die Gemeinde Balzers wiederum um Auszahlung des Jahresbeitrages 2024 in der Höhe von CHF 10'000.00.

Die Gemeinden bezahlen unterschiedlich hohe Beiträge an das Liechtenstein-Institut; auch die Form der Unterstützung ist unterschiedlich (Beitrag pro Kopf oder Pauschalbetrag). Hierbei ist auch zu erwähnen, dass das Projekt «Historisches Lexikon online (eHLFL)» von der Gemeinde Balzers mit einem finanziellen Beitrag von CHF 7'500.00 unterstützt wurde.

Es wird beantragt, dass der jährliche Beitrag an das Liechtenstein-Institut von derzeit CHF 10'000.00 auf CHF 5'000.00 reduziert werden soll.

Beschluss (einstimmig)

Die Gemeinde Balzers unterstützt das Liechtenstein-Institut mit einem jährlichen Beitrag in der Höhe von CHF 5'000.00.

13. «Energieeffizienz – Gemeindeförderung» – Abänderung der Energieeffizienzordnung – Anpassung Gemeindeförderung an den Landesbeitrag

Die Regierung hat eine Abänderung der Verordnung über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzverordnung, EEV) genehmigt. Mit den beschlossenen Anpassungen werden die Förderung der Wärmedämmung bestehender Bauten deutlich erhöht und die Fördersätze pro Bauteil vereinheitlicht. Die Verordnungsanpassung des Landes ist am 24. September 2024 in Kraft getreten und für kommende Projekte gültig.

Im Monitoring der Energiestrategie 2030 wurde festgestellt, dass die Sanierungsrate für energetische Massnahmen ungenügend ist. Die Förderbeiträge für Wärmedämmungen nach dem Energieeffizienzgesetz (EEG) wurden seit 2008 nicht mehr angehoben. Der Baupreisindex Region Ostschweiz ist jedoch zwischen April 2008 und April 2024 um 20 % angestiegen. Die Förderbeiträge des Landes werden daher für Fenster und Aussenwände um rund 43 % angehoben. Mit dieser Massnahme sollen die Anreize für Sanierungen erhöht werden.

Den Gemeinden ist es freigestellt, die Anpassung der Fördersätze ebenfalls im selben Umfang mitzutragen oder die Erhöhung nur teilweise nachzuvollziehen, um Anreize für Wärmedämmprojekte zu erhöhen. Bei der Vorsteherkonferenz konnte jedoch kein gemeinsamer Nenner für die Erhöhung der Förderbeträge für die energetische Massnahmen gefunden werden.

Nach der Energieeffizienz – Gemeindeförderung (EEG) – der Gemeinde Balzers (Fassung vom 21. Juni 2021) werden Bauprojekte, für die Fördermassnahmen in Frage kommen, einheitlich mit **100 % des Landesbeitrages** bis zu den jeweiligen Höchstgrenzen zusätzlich unterstützt.

Die Wärmedämmung bei bestehenden Bauten wird von der Gemeinde Balzers bis zum maximalen Betrag von CHF 30'000.00 gefördert. Im letzten Jahr wurden lediglich zwei Objekte im Betrag von CHF 38'560.00 und im Jahr 2024 Projekte im Betrag von CHF 66'000.00 gefördert. Mit der Erhöhung der Fördersätze könnten die Förderbeträge für die energetischen Massnahmen massiv ansteigen.



Bei den Förderungen der Photovoltaikanlagen mit der gleichzeitig verbundenen Heizungsenergieerneuerung mit Luftwasser-Wärmepumpen sind bereits Gemeindeförderungen im Betrag von CHF 825'000.00 ausbezahlt worden (Stand November 2024). Nach den vorliegenden Zusicherungen sind weitere Förderbeträge möglich.

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Anpassung der Förderbeträge von der Energie- und Finanzkommission beraten zu lassen. Die Energiekommission und die Finanzkommission sollen eine entsprechende Empfehlung der Fördermassnahmen und Förderansätze an den Gemeinderat abgeben.

Bis zu dieser Gemeinderatsentscheid der Förderbeträge der einzelnen Bauteile soll bei der Energieeffizienz – Gemeindeförderung (EEG) – der Gemeinde Balzers (Fassung vom 21. Juni 2021) die einheitliche Gemeindeförderung mit 100 % des Landesbeitrages gestrichen werden. Die Fördermassnahmen für die Wärmedämmungen sollen mit dem bisherigen geringeren Fördersatz bis zum maximalen Betrag von CHF 30'000.00 gefördert werden.

Beschluss (einstimmig)

- a) Bei der «Energieeffizienz – Gemeindeförderung» werden die Fördermassnahmen nicht generell mit 100 % des Landesbeitrages unterstützt. Ausschliesslich die Fördersatz für die Wärmedämmungen werden mit dem bisherigen geringeren Fördersatz bis zum maximalen Betrag von CHF 30'000.00 gefördert. Die maximalen Förderbeträge der einzelnen Bauwerke werden nicht geändert und sind weiterhin gültig.
- b) Die Energiekommission und die Finanzkommission werden mit der Behandlung und Erarbeitung von Empfehlungen beauftragt.

14. Anstellung Gemeindepolizist

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 29/24.

Beschluss

Daniel Rinner-Negele, Finne 55b, Balzers, wird per 1. Februar 2025 als Gemeindepolizist angestellt.

Schluss der Sitzung 21.45 Uhr

Karl Malin
Gemeindevorsteher

Matthias Eberle
Vizevorsteher

Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Dienstag, 3. Dezember 2024